



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Inhalt

Einleitung	3
Einhaltung von Gesetzen	3
Menschenrechte	3
Arbeitsbedingungen	3
Diversität und Inklusion	4
Löhne und Zusatzleistungen	4
Arbeitszeiten	4
Sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit	4
Disziplinarische und Beschwerdeverfahren	4
Gesundheit, Umwelt- und Klimaschutz	5
Managementsystem für Gesundheitsschutz sowie Arbeitssicherheit	5
Management von Inhaltsstoffen und Chemikalien	5
Nachhaltige Produkt- und Prozessentwicklung, Dekarbonisierung	5
Compliance und Integrität	5
Sorgfaltspflichten und Konfliktmineralien	6
Governance	7
Selbstverpflichtung	7

Einleitung

Die Unternehmen der MANKIEWICZ-Unternehmensgruppe (nachfolgend nur „MANKIEWICZ“) haben sich verpflichtet, alle geltenden Gesetze einzuhalten, Menschenrechte und Sozialstandards zu achten, fair in der Geschäftstätigkeit zu agieren und die Umwelt zu schützen. Der MANKIEWICZ-Verhaltenskodex für Lieferanten ist wesentlicher Bestandteil der Richtlinien und Leitlinien, mit denen wir die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften in den Rechtssystemen, in denen MANKIEWICZ-Unternehmen aktiv sind, sicherstellen möchten.

MANKIEWICZ möchte ihre Verhaltensprinzipien entlang der gesamten Wertschöpfungskette fördern. Aus diesem Grund haben wir im vorliegenden MANKIEWICZ-Verhaltenskodex für Lieferanten die grundlegenden Anforderungen hinsichtlich Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt, Compliance und Integrität niedergelegt, deren Anwendung wir von unseren Lieferanten erwarten. Der Kodex orientiert sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption gründen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Anforderungen auch in der nachgeschalteten Lieferkette umsetzen.

Einhaltung von Gesetzen

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle für sie geltenden Gesetze und Bestimmungen einzuhalten, darunter auch alle lokalen Gesetze und Vorschriften in sämtlichen Ländern außerhalb des Landes ihres Hauptsitzes, in denen sie geschäftlich tätig sind.

Menschenrechte

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte in einer Weise führen, die die Menschenrechte wahrt, indem sie ihre eigenen Mitarbeiter und die ihrer Zulieferer mit Respekt und Würde behandeln und faire Arbeitsbedingungen fördern. Dazu gehören faire und wettbewerbsfähige Löhne, das Verbot von Belästigung, Mobbing und Diskriminierung, das Verbot unethischer Rekrutierungspraktiken, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot von Arbeit in Schuldknechtschaft, als Arbeitsverpflichtete oder Gefangenearbeit und die Pflicht, nicht an der Schleusung von Menschen mitzuwirken.

Arbeitsbedingungen

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld ohne physische, sexuelle oder verbale Belästigung, Einschüchterung oder sonstigem missbräuchlichem Verhalten zur Verfügung stellen.

Diversität und Inklusion

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ein diverses und inklusives Arbeitsumfeld fördern, in dem Mitarbeiter unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, ethnischer oder nationaler Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Personenstand, Staatsangehörigkeit, politischer Ausrichtung oder anderen persönlichen Eigenschaften mit Würde, Respekt und Fairness behandelt werden.

Die Lieferanten bieten Mitarbeitern und Bewerbern Chancengleichheit im Sinne einer diskriminierungsfreien Beschäftigung und halten sich an alle Antidiskriminierungsgesetze und -vorschriften.

Die Lieferanten stellen sicher, dass die Beschäftigung einschließlich Einstellung, Entlohnung, Zusatzleistungen, Kündigung und Renteneintritt, auf Grundlage der Fähigkeiten der Beschäftigten und nicht ihrer persönlichen Eigenschaften erfolgt.

Löhne und Zusatzleistungen

Die Lieferanten sind verpflichtet, den Mitarbeitern mindestens den vor Ort geltenden gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen und alle gesetzlich vorgeschriebenen Zusatzleistungen zu gewähren.

Lohnabzüge als disziplinarische Maßnahme oder sonstige Abzüge, die nicht im nationalen Recht verankert sind, sind nicht zulässig.

Arbeitszeiten

Die Lieferanten sind gehalten, sich an den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu orientieren, die die Arbeits- und Ruhezeiten, die maximal aufeinanderfolgenden Arbeitstage und den Jahresurlaub regeln.

Sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten achten die Rechte ihrer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu betätigen, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, wie nach geltendem Recht und anwendbaren Vorschriften sowie gemäß der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vorgesehen.

Das Recht der Mitarbeiter, ihre gesetzlich verbrieften Rechte der Organisationsfreiheit wahrzunehmen, einschließlich des Rechts, einer Organisation ihrer Wahl innerhalb des geeigneten nationalen Rechtsrahmens beizutreten oder nicht, ist anzuerkennen und zu respektieren.

Disziplinarische und Beschwerdeverfahren

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie über einen Disziplinarprozess verfügen, über den Sachverhalte im Zusammenhang mit der Arbeit, dem Verhalten oder den Abwesenheiten der Mitarbeiter geregelt werden.

Für Anliegen oder Probleme am Arbeitsplatz oder den Widerspruch gegen eine Disziplinarentscheidung muss für Mitarbeiter ein Beschwerdeverfahren zur Verfügung stehen.

Gesundheit, Umwelt- und Klimaschutz

Managementsystem für Gesundheitsschutz sowie Arbeitssicherheit

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ein geeignetes Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem einrichten (z. B. nach ISO 45001 oder einer gleichwertigen Norm), einschließlich Richtlinien, dessen Ziel es ist, die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter, Geschäftspartner, Besucher sowie der Personen schützen, die von ihren Aktivitäten betroffen sein könnten. Es soll angestrebt werden, tödliche Unfälle, arbeitsbedingte Verletzungen und Gesundheitsschäden zu verhindern sowie Sicherheitsrisiken möglichst gering zu halten.

Management von Inhaltsstoffen und Chemikalien

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie MANKIEWICZ aktuelle Informationen über Belange im Bereich des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes übermitteln, die ihre Produkte betreffen, damit die sichere Verwendung dieser Produkte über den gesamten Lebenszyklus möglich ist.

Sie müssen ferner mit MANKIEWICZ zusammenarbeiten, um nachgeschaltete Anforderungen in Bezug auf die Produkte und/oder Dienstleistungen des Zulieferers zu erfüllen.

Darüber hinaus wird erwartet, dass Lieferanten auf zukünftige regulatorische Beschränkungen bestimmter Chemikalien/Stoffe vorausschauend reagieren, damit eine ununterbrochene Versorgung sichergestellt ist.

Nachhaltige Produkt- und Prozessentwicklung, Dekarbonisierung

Die Lieferanten unterstützen aktiv MANKIEWICZ Leistungen zur Erreichung von mehr Nachhaltigkeit und setzen sich nach bestem Vermögen ein, innovative Produkte und Prozesse zu entwickeln, die über ihre Lebensdauer geringstmögliche Umweltfolgen haben.

Es wird erwartet, dass die Lieferanten die Auswirkung reduzieren, die ihre Tätigkeit auf den Klimawandel hat und ein System zum Erfassen und Minimieren von Treibhausgasemissionen einrichten. MANKIEWICZ begrüßt den Einsatz erneuerbarer Energien im Zuge des Wertschöpfungsprozesses.

Es wird ferner erwartet, dass die Lieferanten ihre Effizienz beim Verbrauch von Energie, Wasser und natürlichen Ressourcen verbessern, möglichst wenig Abfall erzeugen und wenige Gefahrenstoffe nutzen, Waren in einer geeigneten Umverpackung verschicken und den Einsatz wiederverwendbarer/recycelter Verpackungsmaterialien fördern, etwa durch weniger Einwegplastik, die Biodiversität schützen und mit ihrem Schadstoffausstoß in die Luft verantwortungsvoll umgehen.

Compliance und Integrität

Die Lieferanten zeigen ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren. Das bedeutet, dass sie alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften (einschließlich dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten) beachten.

Die Lieferanten üben in ihren Geschäftsbeziehungen mit MANKIEWICZ zu keiner Zeit ungebührlichen Einfluss auf Unternehmensangehörige von MANKIEWICZ aus.

Es wird erwartet, dass die Lieferanten jegliche Interessenkonflikte oder Situationen, die den Anschein eines potenziellen Interessenkonflikts erwecken, vermeiden.

Die Lieferanten vermeiden jede Form von Betrug (z. B. irreführende Finanzberichterstattung), unlauterem Wettbewerb (Preisabsprachen, Machtmissbrauch, Austausch von vertraulichen, geschäftssensiblen Unternehmensinformationen), Bestechung (Anbieten von Vorteilen gegenüber Beschäftigten zwecks Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen), Erpressung und Geldwäsche.

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Aufzeichnungen führen, speichern und pflegen und keinen Eintrag verändern, um die zugrunde liegende Transaktion zu verbergen oder irreführend darzustellen.

Die Lieferanten halten sich an internationale Handelsvorschriften, Sanktionen, Embargos und Ausfuhrkontrollbestimmungen.

Die Lieferanten werden alle geltenden Datenschutzgesetze einhalten.

Die Lieferanten achten zu jeder Zeit die Anlagen, Systeme, Räumlichkeiten, das Gelände und das geistige Eigentum von MANKIEWICZ sowie geltendes Recht in Bezug auf geistiges Eigentum und nutzen das Genannte wie vorgesehen.

Sorgfaltspflichten und Konfliktmineralien

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Sorgfaltspflichtenprozesse (Due Diligence) einführen, um Risiken für die Verletzung von Menschenrechten und Umweltauswirkungen in ihren Lieferketten ermitteln, zu verhindern und zu minimieren, einschließlich geeigneter Beschwerdemechanismen und Berichterstattung, die auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte basieren.

Die Lieferanten werden alle geltenden Gesetze in Bezug auf Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette einhalten.

Als Teil der allgemeinen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette wird vom Lieferanten erwartet, dass er die Sorgfaltspflichtenprozesse und Rückverfolgbarkeit in seiner gesamten Lieferkette unterstützt.

Die Lieferanten müssen die für direkte oder indirekte Beschaffung kritischer Materialien und Mineralien aus Konfliktgebieten geltenden Gesetze und Bestimmungen einhalten (sofern sie in den gekauften Produkten enthalten sind). Zu diesen Mineralien gehören „Konflikt“-Mineralien (Zinn, Wolfram, Tantal und Gold) sowie andere Mineralien oder Metalle (z.B. Glimmer). Zudem führen die Lieferanten eine Richtlinie und ein Managementsystem ein, über das angemessen sichergestellt wird, dass die Mineralien aus Konfliktgebieten, wie auch kritische Materialien, die unter Umständen in den von ihnen gelieferten Produkten enthalten sind, verantwortungsvoll beschafft werden (d. h. mit begrenzten Umweltfolgen und ohne Menschenrechtsverletzungen).

Die Lieferanten unterstützen das Bemühen, die Verwendung von Materialien aus Konfliktgebieten zu beenden, die direkt oder indirekt zur Finanzierung und Unterstützung bewaffneter Gruppen beiträgt oder die gravierende Menschenrechtsverletzungen begehen. Es wird erwartet, dass die Lieferanten mit gebührender Sorgfalt vorgehen und MANKIEWICZ auf Anfrage Belege über ihre Quellen und die Produktkettenzertifizierung für diese mineralischen Rohstoffe vorlegen und MANKIEWICZ darauf hinweisen, wenn potenzielle Zweifel an der Herkunft und/oder deren Herstellung bestehen.

Ist die nachgewiesene Produktkette des Materials nicht nachzuvollziehen oder auf andere Weise unbekannt, wird erwartet, dass die Lieferanten entweder die erforderlichen Zertifikate einholen oder die Quelle des mineralischen Rohstoffs nicht weiter nutzen.

Governance

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Mitarbeiter und Dritte Zugang zu einem Meldekanal bieten, über das rechtliche oder ethische Bedenken gemeldet werden können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

Die E-Mail-Adresse hinweise@mankiewicz.com steht Lieferanten und ihren Mitarbeitern als sicherer und vertraulicher Weg für Meldungen jeder Art betreffend Bestechung, Menschenrechte, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Arbeits- und Produktsicherheit offen, die MANKIEWICZ betreffen.

Selbstverpflichtung

Der Lieferant erklärt sich einverstanden, die Grundsätze des MANKIEWICZ-Verhaltenskodex für Lieferanten zu beachten, entweder durch Anwendung dieses Verhaltenskodexes oder indem er sicherstellt, dass der eigene Verhaltenskodex und die aktuelle Nachhaltigkeitspraxis in Bezug auf die Lieferkette mit den in dem MANKIEWICZ-Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Grundsätzen übereinstimmen.

Der Lieferant sorgt dafür, dass er über geeignete Systeme und Kontrollmechanismen verfügt, um die Anwendung dieses Verhaltenskodexes sicherzustellen, ihm bekannt werdende Verstöße (gleich welcher Partei) anspricht und angemessene Maßnahmen ergreift.

Der Lieferant akzeptiert, dass dieses Dokument eine Verpflichtung hinsichtlich der darin genannten Grundsätze darstellt, die für alle bestehenden Verträge gilt. Der Lieferant erkennt ferner an, dass jeder nach Ansicht von MANKIEWICZ von ihm begangene schwerwiegende Verstoß gegen den MANKIEWICZ-Verhaltenskodex für Lieferanten die Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung zu MANKIEWICZ und von bereits zugesagten Verträgen über Waren nach sich ziehen kann.

MANKIEWICZ behält sich vor, die Lieferanten durch Vor-Ort-Begehungen im Rahmen üblicher oder vertraglich vereinbarter Lieferantenaudits hinsichtlich der Einhaltung dieses MANKIEWICZ-Verhaltenskodexes für Lieferanten zu überprüfen.

